

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Hydro-Fassadenimprägnierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Hydro-Fassadenimprägnierung 512

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Produktkategorie [PC]

PC 9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zu den in der REACH-Verordnung definierten Verwendungsbereichen vor, von denen abgeraten wird. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Brillux GmbH & Co KG  
www.brillux.de

**Straße :** Weseler Straße 401

**Postleitzahl/Ort :** D - 48163 Münster

**Telefon :** +49 (0)251-7188-0

**Telefax :** +49 (0)251-7188-280

##### Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:sdb@brillux.de

#### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)551-19240.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ätzwirkung (GHS05)

###### Signalwort

Gefahr

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Hydro-Fassadenimprägierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

POLYDIMETHYLSILOXAN MIT AMINOALKYLGRUPPEN ; CAS-Nr. : 67923-07-3  
ESSIGSÄURE 7 % ; CAS-Nr. : 64-19-7

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605. Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Beschichtungsstoff auf Basis eines Alkylsiliconharzes mit Alkoxygruppen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

POLYDIMETHYLSILOXAN MIT AMINOALKYLGRUPPEN ; CAS-Nr. : 67923-07-3

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

TETRAETHYLSILIKAT ; REACH-Nr. : 01-2119496195-28 ; EG-Nr. : 201-083-8 ; CAS-Nr. : 78-10-4

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

ESSIGSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119475328-30 ; EG-Nr. : 200-580-7 ; CAS-Nr. : 64-19-7

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1A ; H314: C  $\geq 90$  % • Eye Dam. 1 ; H318: C  $\geq 25$  % • Skin Corr. 1B ;  
H314: C  $\geq 25$  % • Skin Corr. 1C ; H314: C  $\geq 25$  % • Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 10$  % •  
Skin Irrit. 2 ; H315: C  $\geq 10$  %

METHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119433307-44 ; EG-Nr. : 200-659-6 ; CAS-Nr. : 67-56-1

Gewichtsanteil :  $\geq 0,3 - < 0,6$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H331  
STOT SE 1 ; H370

Spezifische Konzentrationsgrenzen : STOT SE 1 ; H370: C  $\geq 10$  % • STOT SE 2 ; H371: C  $\geq 3$  %

OCTAMETHYLCYCLOTETRA-SILOXAN ; REACH-Nr. : 01-2119529238-36 ; EG-Nr. : 209-136-7 ; CAS-Nr. : 556-67-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,3$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 2 ; H361f Aquatic Chronic 1 ; H410  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=10)

**Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind**

Handelsname : Hydro-Fassadenimprägnierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN ; REACH-Nr. : 01-2119529238-36 ; EG-Nr. : 209-136-7; CAS-Nr. : 556-67-2

Das Gemisch enthält folgenden besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC), der in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten ist: Octamethylcyclotetrasiloxan.

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

#### Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl sowie Augen-, Haut und Atemwegsirritationen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden.

#### Ungeeignete Löschmittel

Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gefährliche Brandgase: nitrose Gase.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Handelsname : Hydro-Fassadenimprägierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Ungeschützte Personen fernhalten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt beachten.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behälter.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, Sand oder Universalbinder, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### Sonstige Angaben

Zündquellen beseitigen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt kann Methanol abspalten. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf- Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Aerosolbildung vermeiden.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Nicht in der Nähe von Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Handelsname : Hydro-Fassadenimprägnierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

### Branchenlösungen

**GISCODE** : Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-GF01.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Grenzwert : 10 ppm / 86 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1,4 ppm / 12 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Version : 02.07.2021

ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Grenzwert : 10 ppm / 25 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 10 ppm / 25 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 130 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 02.07.2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht anwendbar

#### Bemerkung

Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

#### Biologische Grenzwerte

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Hydro-Fassadenimprägierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

Grenzwert : mehreren vorangegangenen Schichten  
15 mg/l  
Version : 04.05.2021

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	25 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	25 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	8,4 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	8,4 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	25 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	25 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	85 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	85 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	12,1 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	12,1 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	1 D
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	85 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

**Handelsname :** Hydro-Fassadenimprägnierung 512  
**Überarbeitet am :** 08.12.2022  
**Druckdatum :** 08.12.2022

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 85 mg/m<sup>3</sup>

#### **PNEC**

TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,192 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Intermittierende Einleitung  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 10 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,0192 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,18 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,018 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,05 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 4000 mg/l

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille verwenden. Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu verwenden.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Durchbruchzeit:  $\geq$  60 min.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

##### **Körperschutz**

Arbeitsschutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: nicht erforderlich. Bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutz verwenden. Liegt bei einer schlechter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Gasmasken Filter ABEK bei langer oder starker Einwirkung.

### **Allgemeine Hinweise**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit

Handelsname : Hydro-Fassadenimprägierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssigkeit.

**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung

#### Geruch

Schwach, charakteristisch.

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt :</b>			25 °C
<b>Zündtemperatur :</b>			310 °C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	( 20 °C )		Nicht verfügbar.
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0,95 - 0,97 g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3 %
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		mischbar
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 500 g/l )		5 - 6
<b>log P O/W :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )		1 - 10 mPa*s
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )		Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar
<b>Entzündbare Flüssigkeiten :</b>	Das Produkt ist entzündbar.		
<b>Partikeleigenschaften :</b>	nicht anwendbar		

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Feuchtigkeitszutritt vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Handelsname :** Hydro-Fassadenimprägierung 512  
**Überarbeitet am :** 08.12.2022  
**Druckdatum :** 08.12.2022

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)

Reagiert mit basischen Stoffen, Säuren und Wasser unter Bildung von Methanol.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Durch Luftfeuchte, Wasser und protische Mittel: Methanol und Ethanol. Für den in der Substanz vorliegenden Silikonanteil gilt: Messungen bei Temperaturen ab ca. 150°C haben ergeben, daß durch oxidativen Abbau eine geringen Menge Formaldehyd abgespalten wird.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LC50 ( TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2500 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3310 mg/kg
Parameter :	LD50 ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5628 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	1060 mg/kg
Parameter :	LD50 ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	15,8 g/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4 )
Expositionsweg :	Inhalation (Staub/Nebel)
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 ( TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4 )
Expositionsweg :	Inhalation (Dampf)
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	> 0,85 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 ( ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	5620 mg/l
Parameter :	LC50 ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Handelsname : Hydro-Fassadenimprägnierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

Wirkdosis : 64 g/kg

### Ätzwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Aufgrund von Prüfergebnissen eines Produktes mit ähnlicher Zusammensetzung ist keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.
- Am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Eine sensibilisierende Wirkung durch das Produkt ist nicht bekannt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

### Aspirationsgefahr

Kein Gefährdungspotential bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

### Andere schädliche Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

### Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4 )  
Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)

Wirkdosis : > 245 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 75 mg/l

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

#### Kläranlage

Parameter : EC50 ( TETRAETHYLSILIKAT ; CAS-Nr. : 78-10-4 )  
Inokulum : Belebtschlamm

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Hydro-Fassadenimprägierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Durch Hydrolyse: Ethanol, Methanol und Silanol- und / oder Siloxanol-Verbindungen. Das Hydrolyseprodukt (Methanol) ist biologisch leicht abbaubar. Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen

#### - PBT :

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN ; CAS-Nr. : 556-67-2

#### - vPvB :

OCTAMETHYLCYCLOTETRAILOXAN ; CAS-Nr. : 556-67-2

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädlichen oder –schädlichen Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei einer kommunalen Entsorgungsstelle abgeben. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für das Produkt:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für die ungereinigte Verpackung:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 15 01 10\* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Handelsname : Hydro-Fassadenimprägnierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

UN 1993

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport (ADR/RID)**

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( TRIMETHOXY(2,4,4-TRIMETHYLPENTYL)SILAN · TETRAETHYLSILICAT )

**Seeschifftransport (IMDG)**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( TRIMETHOXY(2,4,4-TRIMETHYLPENTYL)SILAN · TETRAETHYL SILICATE )

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( TRIMETHOXY(2,4,4-TRIMETHYLPENTYL)SILAN · TETRAETHYL SILICATE )

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 30  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 | E 1  
**Gefahrzettel :** 3

**Seeschifftransport (IMDG)**

**Klasse(n) :** 3.3  
**Gefahrzettel :** 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Klasse(n) :** 3  
**Gefahrzettel :** 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein  
**Seeschifftransport (IMDG) :** Nein  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO).

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken**

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

**Zusätzliche Angaben**

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) nicht als fester Stoff und erfüllt somit auch nicht die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1. Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

**Handelsname :** Hydro-Fassadenimprägierung 512  
**Überarbeitet am :** 08.12.2022  
**Druckdatum :** 08.12.2022

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)  
ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch  
AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung  
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)  
bzw.: Beziehungsweise  
CAS: Chemical Abstract Service  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures)  
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)  
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)  
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)  
EAK: Europäischer Abfallkatalog  
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)  
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)  
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)  
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%  
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)  
LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)  
MVZ: Molverhältniszahl  
n.a.: Nicht anwendbar  
n.b.: Nicht bestimmt  
n.r.: Nicht relevant  
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)  
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Hydro-Fassadenimprägierung 512  
Überarbeitet am : 08.12.2022  
Druckdatum : 08.12.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average)  
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe  
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe  
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H370	Schädigt die Organe.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.